



► Nr. VO/2022/10851
öffentlich

Lübeck, 14.02.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Melanie Wiesen (E-Mail: melanie.wiesen@luebeck.de Telefon: 122-4442)

Finanzierung der Lübecker Frauenhäuser nach Entscheidung des Landesministeriums über die Reform der Richtlinie des FAG

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.03.2022	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
15.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss von Budgetverträgen

- mit dem autonomen Frauenhaus des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. über einen Budgetbetrag in Höhe von 273.921,90 €

sowie

- mit dem Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt (AWO) über einen Budgetbetrag in Höhe von 59.482,05 €

rückwirkend ab 01.01.2022 beauftragt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind nicht unmittelbar betroffen

Die Maßnahme ist:

Neu
 Freiwillig

(für das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt)
(in Bezug auf die zusätzlichen kommunal finanzierten Plätze)

<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Die reformierte Richtlinie zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen des Innenministeriums wurde rückwirkend ab 01.01.2021 erlassen. Aufgrund der Reform zum Platzkostensatz und den Mietanteilen ist es notwendig, die bestehende kommunale Finanzierung beider Frauenhäuser anzupassen.

Vor der o. g. Reform wurden die Frauenhäuser wie folgt finanziert:

	Autonomes Frauenhaus (47 Plätze)	Frauenhaus der AWO (22 Plätze)
Finanzierung vom Land	581.055,00 € (für 37 Plätze)	238.180,00 € (für 17 Plätze)
Finanzierung von der HL	273.782,90 €	62.925,00 €
Gesamtbetrag	854.837,90 €	346.105,00 €

Die Neuregelung der Richtlinie zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen sieht eine Erhöhung des Platzkostensatzes vor, welcher von 12.585,00 € auf 13.225,00 € erhöht wurde. Gleichzeitig wird jedoch die Mietkostenbetrachtung reformiert. Künftig werden anstatt der tatsächlichen Mietkosten lediglich Kosten der Mietobergrenze in Anlehnung an die Soziale Wohnraumförderung als Förderobergrenze festgelegt. Dies hat für die beiden Lübecker Frauenhäuser erhebliche finanzielle Einbußen zur Folge.

In der dieser Vorlage vorausgegangenem Verhandlung des Bürgermeisters mit dem zuständigen Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung konnte nach intensiven Gesprächen eine Erhöhung der vom Land finanzierten Platzzahlen um je zwei Plätze erreicht werden. Unter Berücksichtigung der o.g. neuen Mietbetrachtung wird das Land künftig Beträge in folgender Höhe für die Frauenhäuser bereitstellen:

	Autonomes Frauenhaus	Frauenhaus der AWO
Finanzierung vom Land	580.916,00 € (für 39 Plätze)	291.623,00 € (für 19 Plätze)
Differenz	- 139,00 €	+ 53.443,00 €

Um die Gesamtkosten der beiden Frauenhäuser abzudecken, wird seitens der Verwaltung angestrebt, die über die Landesfinanzierung hinausgehenden Kosten mit je einem Budgetvertrag für beide Frauenhäuser abzusichern:

	Autonomes Frauenhaus (47 Plätze)	Frauenhaus der AWO (22 Plätze)
Finanzierung Land (neu)	580.916,00 € (für 39 Plätze)	291.623,00 € (für 19 Plätze)
Finanzierung HL (neu)	273.921,90 €	59.482,05 €
Gesamtbetrag	854.837,90 €	351.105,05 € *

*Die Mietkosten des Frauenhauses der AWO werden sind aktuell ab 01.02.2022 um einen monatlichen Betrag von 454,55 € erhöht worden, so dass ein Betrag von 11 x 454,55 €, d. h. 5.000,05 € im Jahr 2022 an zusätzlichen Kosten entsteht.

Grundlage zur Berechnung der jeweiligen Budgethöhe ist die o.g. finanzielle Förderung der Lübecker Frauenhäuser vor der Reformierung der Landesmittel. Mit der Zuwendung in den o.g. Budgethöhen werden die Kosten der zusätzlichen Frauenhausplätze sowie die vom Land nicht mehr anerkannten Mietanteile abgedeckt.

Zur Planungssicherheit für beide Frauenhäuser wird der Abschluss von Budgetverträgen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2026 nach dem bekanntlich abgestimmten Musterbudgetvertrag empfohlen.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senator Sven Schindler